

Checkliste zur



Firmengründung

Diese Checkliste umfasst alle notwendigen Schritte von der ersten Idee bis zur finalen Gründung eines Unternehmens (GmbH, Einzelunternehmen) in Österreich.



Geschäftsidee

Am Anfang steht die Geschäftsidee: Welches Produkt beziehungsweise welche Dienstleistung soll das neue Unternehmen anbieten? Wer sind die Gründer oder das Gründerteam. Halte die Geschäftsidee am besten in schriftlicher Form und so detailliert als möglich in einem [professionellen Businessplan](#) fest.



Rechtsform

Entscheide, welche Rechtsform (GmbH, Einzelunternehmen, usw.) für das Unternehmen und die Unternehmensstruktur am besten geeignet ist. Ein Steuerberater oder Rechtsanwalt kann dabei helfen, die passende Rechtsform zu finden. Weitere [Informationen zur Unternehmensgründung](#) findest du auch auf Finanz.at.



Firmenname

Die Auswahl des perfekten Firmennamens ist zu Beginn ebenfalls wichtig. Dabei müssen diverse Aspekte beachtet werden. Der Firmenname muss mit Geschäftstätigkeit des Unternehmens übereinstimmen und eindeutig beziehungsweise einzigartig sein. Mit dem [Online-Tool auf Finanz.at](#) kannst du deinen Firmennamen selbst überprüfen und findest weitere Vorschläge.

✓ **Gesellschaftsvertrag / Gründungserklärung**
Wird etwa eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) mit mehreren Gesellschaftern gegründet, ist ein Vertrag notwendig. In diesem Gesellschaftsvertrag werden bei der Gründung der Kapitalgesellschaft die Rechtsgrundlagen festgelegt. Bei nur einem Gründer ist eine „Erklärung über die Errichtung einer Gesellschaft“ ausreichend. Der Vertrag ist in Form eines Notariatsakts zu errichten.

✓ **Firmenkonto**
Mit dem Notariatsakt und Gesellschaftsvertrag wird anschließend ein Firmenkonto eröffnet und die Stammeinlage eingezahlt (GmbH). Die Bank stellt anschließend eine Bestätigung für die Einzahlung der Stammeinlage aus. Handelt es sich um ein gegründetes Einzelunternehmen, ist ein Firmenkonto nicht zwangsläufig notwendig.

Eine Auswahl an Firmenkonten mit idealen Konditionen für Neugründungen in Österreich [findet man auf Finanz.at](#).

✓ **Firmenbuch**
Für Kapitalgesellschaften ist eine Eintragung ins Firmenbuch notwendig. Für Einzelunternehmen ist dieser Eintrag nur unter bestimmten Voraussetzungen vorgeschrieben.

Weitere Informationen zur Eintragung ins Firmenbuch, den Voraussetzungen und Pflichten [findet man auf Finanz.at](#).



Bei einer Eintragung ins Firmenbuch spielt auch der Name bzw. die Bezeichnung des Unternehmens eine wichtige Rolle. Es empfiehlt sich daher im Zweifelsfall eine professionelle Überprüfung der Verfügbarkeit des Firmennamens und des Geschäftszweigs vorzunehmen.

✓ Finanzamt

Nach Abschluss der Gründung muss die Betriebseröffnung an das Finanzamt gemeldet werden. Dazu wird in der Regel ein Fragebogen (Betriebseröffnungsbogen) ausgefüllt:

- "Verf24" für Einzelunternehmen
- "Verf15" für Kapitalgesellschaften
- "Verf16" für Personengesellschaften

Nach der Meldung an das Finanzamt wird dem Unternehmen eine Steuernummer und eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt.-IdNr.) zugewiesen. Weitere Informationen dazu, sowie Details zu den Formularen für das Finanzamt [findet man auf Finanz.at](#).

✓ Sozialversicherung

Selbstständige (Einzelunternehmer) oder Gesellschafter einer neugegründeten Kapitalgesellschaft müssen innerhalb eines Monats nach Gründung diese bei der Sozialversicherung melden.

✓ Gewerbeanmeldung

Zur Ausübung eines Gewerbes wird in Österreich eine Gewerbeberechtigung benötigt. Diesen „Gewebeschein“ erhält man nach der Anmeldung bei der zuständigen Behörde. Je nach Standort des Betriebes wird die Gewerbeanmeldung bei der Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft, Bezirksamt oder Magistrat) vorgenommen.



Mit der [kostenlosen Buchhaltungssoftware](#) ermöglicht Finanz.at das einfache Erstellen von Rechnungen und Angeboten und hilft Unternehmen dabei, nach der Gründung erfolgreich Umsätze zu erzielen!